



Anmeldung

zum Faschingsumzug in Nandlstadt am Faschingsdienstag

Datum: 17.02.2026

Beginn: 14:00 Uhr

Aufstellung: ab 12:30 Uhr

Umzugswagen:

Musikanlage:

Fußgruppe:

Wagenlänge: _____ m (inkl. Zugmaschine)

Verein / Gruppe: _____

Thema: _____

Verantwortliche Person: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Fahrzeugführer: _____

Anschrift: _____

KFZ-Kennzeichen: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten sowie den Erhalt der Informationen und Richtlinien des Veranstalters und des Landratsamtes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte ausschließlich per E-Mail an:
ordnungsamt@markt-nandlstadt.de

1. Präsidentin
Franziska Maushammer
Holzer Feld 2
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 151 5525 4942
franziska.maushammer@narrhalla-nandlstadt.de

Ansprechpartner
Johannes Berger
Hausmehringer Str. 11
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 151 1597 5315
johannes.berger@narrhalla-nandlstadt.de

Ansprechpartner
Alex Fröhlich
Maria-Graßl-Str. 4
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 176 2355 5582
alex.froehlich@narrhalla-nandlstadt.de



Richtlinien & Informationen

zum Faschingsumzug Nandlstadt 2026

Damit so ein Faschingsumzug reibungslos und ohne Probleme durchgeführt werden kann und jeder sein Vergnügen findet, gibt es ein paar Verhaltensregeln, an die sich jeder Teilnehmer halten muss.

Allgemeines

- 1) Bei der Anmeldung zum Umzug muss pro Wagen/Gruppe eine verantwortliche Person (mind.18 Jahre), sowie ggf. der Fahrzeugführer schriftlich mit Anschrift und Kontaktdaten benannt werden. Die verantwortliche Person wird für seine/n gemeldete/n Gruppe/Wagen in Verantwortung genommen, wenn Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz oder andere Richtlinien festgestellt werden. Wer keine verantwortliche Person benennen kann oder die gemeldete Person beim Umzug nicht anwesend ist, wird vom Umzug ausgeschlossen.
- 2) Die Anfahrt/Aufstellung ist ab 12:30 Uhr möglich und muss bis spätestens 13:30 Uhr geschehen.
- 3) Die Gruppen/Wagen bekommen nach Anwesenheitskontrolle der Aufsichtsperson ihren Start-/Stellplatz zugeteilt.
- 4) Beginn des Umzugs ist 14:00 Uhr.
- 5) Ende des Umzugs und Räumung der Wagen ist auf der Mainburger Str. auf Höhe Hausnummer 15.
- 6) Nach dem Umzug stehen in begrenzter Anzahl Parkmöglichkeiten am Schulparkplatz (Bräuanger) für die Wagen zur Verfügung.
- 7) Bis 16:00 Uhr müssen die Wagen aus dem Ortsbereich entfernt werden.
- 8) Von den Zugteilnehmern dürfen keine harten Gegenstände in die Zuschauer geworfen werden. Dies gilt insbesondere für Glas (Glasverbot sowohl bei Aufstellung als auch Umzug). Bei Bonbons ist darauf zu achten, dass diese nicht vor oder hinter die Wagen gelangen, sondern seitlich vom Wagen weggeworfen werden.
- 9) Wir weisen darauf hin, dass es verboten ist, Heu, Stroh, Papierschnitzel, Federn, Verpackungsmaterial, Reklamezettel, Zeitungen, Sand, Flüssigkeiten oder sonstigen Unrat auf die Zuschauer und Straßen zu streuen/werfen. Bei Verstößen werden die Kosten für die Reinigung, etc. an die verantwortliche Person der Gruppe / des Wagens weitergeleitet.
- 10) Es wird darauf hingewiesen das Müll zu vermeiden ist und Abfall bitte in die entsprechend aufgestellten Behälter entsorgt wird.
- 11) Es dürfen keine Pressluftfanfaren/Sirenen o.Ä. beim Umzug mitgeführt werden. Pressluftfanfaren, die in bzw. an Fahrzeugen fest installiert sind, dürfen nicht verwendet werden.
- 12) Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, musikalischer Fußgruppen oder Zuschauer führen. Die Lautstärke von Anlagen auf den Wagen ist insgesamt so einzustellen, dass die Musik nicht über die nächsten Wagen hinaus wahrgenommen werden kann.
- 13) Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche teilnehmenden Gruppen/Fahrzeuge mit Musik- anlagen eine entsprechende Erlaubnis mit sich führen (GEMA). Die Teilnehmer müssen für die Genehmigung selbst sorgen.

1. Präsidentin
Franziska Maushammer
Holzer Feld 2
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 151 5525 4942
franziska.maushammer@narrhalla-nandlstadt.de

Ansprechpartner
Johannes Berger
Hausmehringer Str. 11
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 151 1597 5315
johannes.berger@narrhalla-nandlstadt.de

Ansprechpartner
Alex Fröhlich
Maria-Graßl-Str. 4
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 176 2355 5582
alex.froehlich@narrhalla-nandlstadt.de



- 14) Das Abfackeln / Zünden von Pyrotechnik jeglicher Art ist untersagt.
- 15) Lücken zwischen Wagen bzw. Fußgruppen sind zu vermeiden bzw. aufzuschließen.
- 16) Den Weisungen der Veranstalter, der Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- 17) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gesetzliche Vorschriften einzuhalten sind. Besonders auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes legen wir großen Wert:
 - a) Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
 - b) Keine Branntweine (Schnapps) an Jugendliche unter 18 Jahren
- 18) Der Konsum von Cannabis, sowie anderer illegaler Drogen vor und während dem Umzug ist untersagt.

Fahrzeuge

- 19) Lastwagen und Sattelzüge sind nicht zugelassen.
- 20) Die im Rahmen des Umzugs eingesetzten Zugfahrzeuge müssen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein (§ 16 ff StVZO) und ein amtliches Kennzeichen führen.
- 21) Der Fahrzeugführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das verwendete Fahrzeug sein. Er ist zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.
- 22) Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Person auf der Ladefläche zu bestimmen.
- 23) Für Fahrzeugführer und verantwortliche Personen gilt sowohl vor als auch während der Fahrt absolutes Alkoholverbot.
- 24) Die Kfz-Haftpflichtversicherung der mitfahrenden Fahrzeuge ist vor der Veranstaltung wegen der Risikoerhöhung zu verständigen.
- 25) An Zugmaschinen und Anhängern müssen entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit niemand unter die Räder kommen kann. Die verantwortliche Person legt in Abstimmung mit dem Fahrzeugführer die Anzahl der Wagenbegleiter fest. Die Fahrzeuge müssen jedoch von mind. 4 mit Warnwesten gekennzeichneten, volljährigen Personen begleitet werden, für die vor und während des Umzuges absolutes Alkoholverbot gilt.
- 26) In Verantwortung des Fahrzeugführers ist die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen festzulegen (zul. Gesamtgewicht).
- 27) Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- 28) Wir weisen darauf hin, dass es sowohl bei der Anfahrt wie auch bei der Abfahrt verboten ist, Personen auf den Wagen zu befördern. Die Einhaltung wird ggf. polizeilich kontrolliert.
- 29) Auf jedem Fahrzeug ist ein Feuerlöscher mitzuführen.
- 30) Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist strengstens verboten.
- 31) Die Teilnehmer sind insbesondere dafür verantwortlich, dass
 - a) durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden.
 - b) die zusätzlichen Aufbauten rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sind und dass insbesondere eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet ist.
 - c) die beförderten Personen durch ein Geländer von ausreichender Höhe und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sind.



- d) Alle Lautsprecherboxen (seitlich, hinten und vorne) müssen zwingend nach innen gedreht und gegen ein versehentliches Verdrehen gesichert werden. Falls sie durch eine Festinstallation nicht gedreht werden können, müssen die betroffenen Lautsprecher ausgesteckt bzw. abgeklemmt und gegen eine Wiederinbetriebnahme gesichert sein. Dies gilt auch während der Aufstellung. Das Nichteinhalten führt zum sofortigen Ausschluss vom Umzug.
- e) Es ist ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen (TÜV, Dekra etc.) erforderlich, welches die sichere Beförderung von Personen auf der Ladefläche des Anhängers bestätigt. Eine Kopie dieses Gutachtens muss beim Umzug mitgeführt werden und ist bei Anmeldung vorzulegen. Sollte kein Gutachten vorliegen, wird das Fahrzeug vom Umzug ausgeschlossen.
- f) Genaueres zur Bauweise und Sicherheit der Wagen können den Vorschriften des Landratsamtes entnommen werden.
- 32) Ein Überklettern der Absturzsicherungen an den Wagen führt zum sofortigen Ausschluss vom Umzug.

*Bei Verstößen gegen unsere Auflagen, wird der Wagen
oder die Gruppe vom Umzug ausgeschlossen.*

gez.

Narrhalla Nandlstadt e.V. & Markt Nandlstadt



Ablauf / Routenverlauf / Lageplan

Faschingsumzug Nandlstadt 2026

Im Folgenden findest du einige nützliche Informationen rund um den Routenverlauf und den Ablauf des Faschingsumzugs in Nandlstadt auf einen Blick:

Ablauf

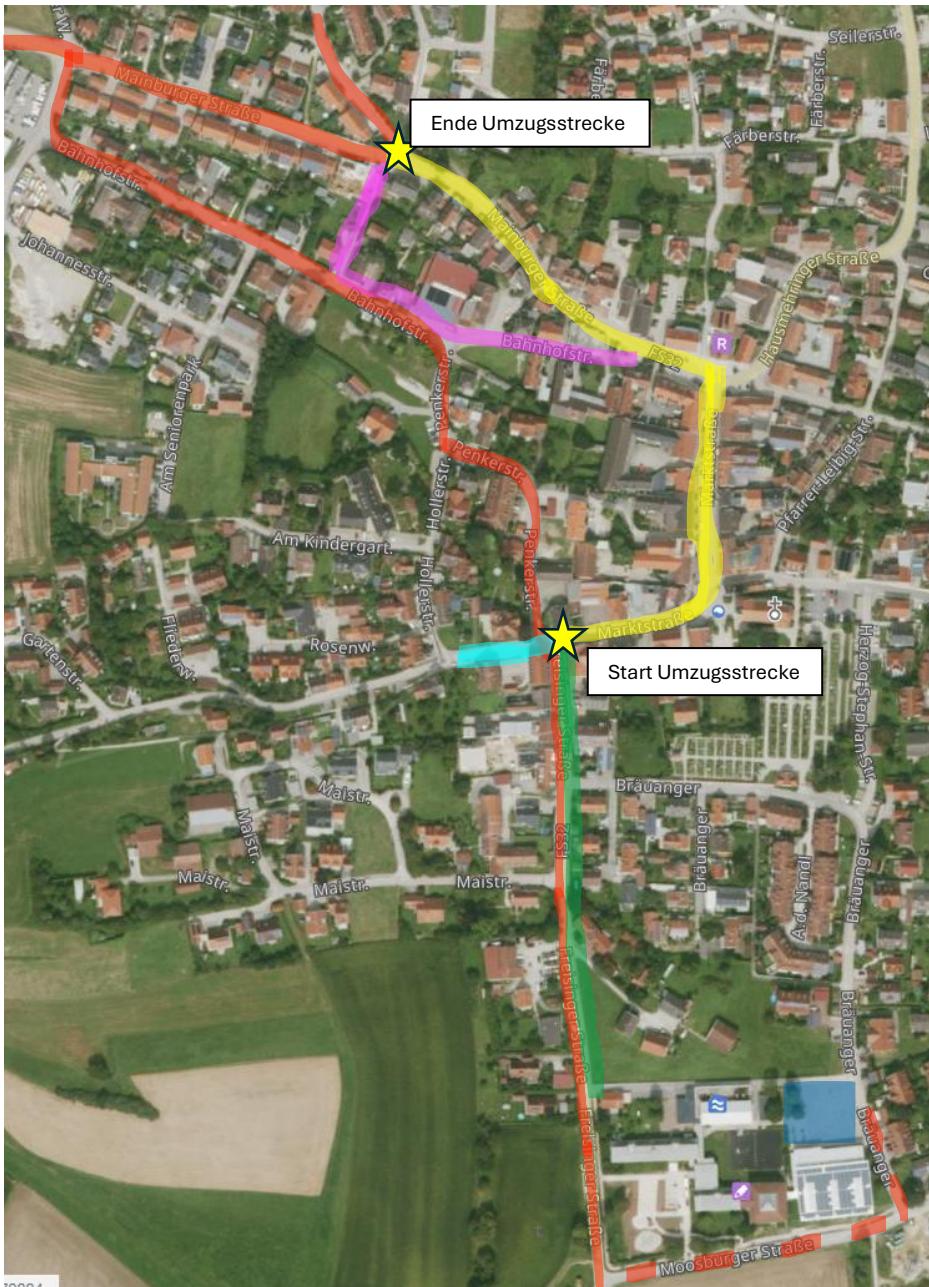
- Beginn Anfahrt / Aufstellung: ab 12:30 Uhr (bis spät. 13:30 Uhr)
- Aufstellung Fußgruppen: Reichertshausener Str. in Richtung Marktstr.
- Aufstellung Wagen: Freisinger Str. in Richtung Marktstraße
- Anfahrtsrichtung (Wagen): aus Richtung Aiglsdorf / Figlsdorf / Gründl
- Meldung / Nummer (vor Ort): Erhalt bei Meldung durch die verantwortliche Person
- Beginn Umzug: 14:00 Uhr (Freisinger Str. 1)
- Parkmöglichkeit (Wagen): Schulparkplatz (Bräuanger) *in begrenztem Umfang*
- Verlassen Ortsbereich (Wagen): spätestens 16:00 Uhr
- Rückfragen / Absagen: frühestmöglich bei Johannes Berger / Alex Fröhlich (s. u.)

Routenverlauf

- Start: Kreuzung Marktstr / Reichertshausener Str. / Freisinger Str.
- Route: Marktstr. – Rathausplatz – Mainburger Str.
- Ende (Wagen & Fußgruppen): Mainburger Str. (Höhe Hausnummer 15)
- Rückweg zur Hopfenhalle: über Fußweg „Postgasserl“ (zwischen Hausnr. 15 / 17)
- Abfahrt Wagen (Norden / Westen): Norden: über Bauernrieder Str.
Westen: über Mainburger Str.
- Abfahrt Wagen (Süden / Osten): über
Mainburger Str. – Bahnhofstr. – Penkerstr. – Freisinger Str.



Lageplan / Route



Bildquelle: bayernatlas.de

- Umzugsstrecke
- Aufstellung Wagen
- Aufstellung Fußgruppen
- Fußweg Umzugsende – Hopfenhalle / Rathaus
- Abfahrt Wagen
- Parkplatz Wagen

1. Präsidentin

Franziska Maushammer
Holzer Feld 2
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 151 5525 4942
franziska.maushammer@narrhalla-nandlstadt.de

Ansprechpartner

Johannes Berger
Hausmehringer Str. 11
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 151 1597 5315
johannes.berger@narrhalla-nandlstadt.de

Ansprechpartner

Alex Fröhlich
Maria-Graßl-Str. 4
85405 Nandlstadt
Tel.: +49 176 2355 5582
alex.froehlich@narrhalla-nandlstadt.de